

**DER VOLLMACHT IST EINE KOPIE DES PERSONALAUSWEISES DER ELTERN (PERSONENSORGE-
BERECHTIGTEN) BEIZUFÜGEN. ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTE PERSON UND JUGENDLICHER
MÜSSEN IHREN PERSONALAUSWEIS BEI SICH FÜHREN .**

Erklärung der Eltern zur Erziehungsbeauftragung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz (ermöglicht Jugendlichen in Begleitung einer Aufsichtsperson den Besuch von Veranstaltungen über 24.00 Uhr hinaus)

Folgende/r Personensorgeberechtigte/r (Eltern)

Name:	
Vorname:	
Adresse:	
Personalausweisnummer:	
Telefonnummer (Festnetz/Mobil):	

überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz die Erziehungsaufgabe für sein minderjähriges Kind:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum	
Personalausweisnummer/ Kinderreisepassnummer:	

für die Dauer des Aufenthalts bei folgender Veranstaltung

Name und Art der Veranstaltung:	
Veranstaltungsort:	

auf nachfolgend genannte, geeignete, volljährige Person (= Erziehungsbeauftragter, d.h. Aufsichtsperson in ständiger Begleitung):

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	
Personalausweisnummer:	
Telefonnummer (Festnetz/Mobil):	

Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn die oben aufgeführte Veranstaltung besucht. Für eventuelle Rückfragen bin ich unter genannter Telefonnummer zu erreichen. Zudem verpflichte ich mich, **mein Kind im Bedarfsfall von der Veranstaltung abzuholen.**

Ort, Datum Unterschrift Personensorgeberechtigter	
---	--

Erklärung der erziehungsbeauftragten, volljährigen Person :

Ich bin mir der übernommenen Verantwortung bewusst und weiß, dass ich bei Verletzung meiner Aufsichtspflicht haftbar gemacht werden kann. Mir ist klar, dass ich während des gesamten Aufenthaltes bei der Veranstaltung die Aufsicht über die oben angeführte Person habe und das Kind bzw. den/die Jugendliche/n nicht sich selbst überlassen darf. Mir ist bekannt, dass ich als Aufsichtsperson nicht betrunken sein darf.

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsbeauftragter	
--	--

Die Eltern / Personensorgeberechtigten sollten sich vor der Erteilung der Erziehungsbeauftragung folgende Fragen stellen:

- Ist mir die Begleitperson bekannt / habe ich Vertrauen zu ihr / kann sie sich gegenüber meinem Kind durchsetzen?
- Hat die Begleitperson genügend erzieherische Kompetenz, um meinem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum)?
- Habe ich mit der Begleitperson vereinbart, wann und wie mein Kind wieder nach Hause kommt?

Habe ich daran gedacht, dass sowohl mein minderjähriges Kind, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person, im Falle einer Kontrolle in der Lage sein muss, sich auszuweisen?

Können Sie alle diese Fragen mit einem klaren „JA“ beantworten?

Wenn dies nicht zutrifft, sollten Sie überlegen, ob Sie die Verantwortung für Ihr Kind lieber an eine besser geeignete Person übergeben möchten oder diese Aufgabe am besten selbst wahrzunehmen.